



Jänner 2024

**Betreff: Auswirkungen der Änderung von WHO-Empfehlungen in verpflichtende WHO-Vorgaben auf die österreichische Souveränität - insbesondere auf die Gemeindeebene**

**Sehr geehrter Gemeinderat von ... !**

Möglicherweise haben Sie sich bereits mit den von der WHO geplanten neuen Regelungen befasst, die die Kompetenzen der WHO massiv erweitern:

Der neue Pandemievertrag und die Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften sind derzeit in Verhandlung – alle bisherigen Fassungen sehen vor, dass aus den bislang unverbindlichen Empfehlungen der WHO zukünftig Verpflichtungen werden. Im Falle einer pandemischen Notlage kann die WHO Isolationsmaßnahmen verhängen, regionale Zutrittsbeschränkungen implementieren, Impfungen vorschreiben etc.

Sowohl die Ausrufung einer pandemischen Notlage – die wegen allem, was die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt betrifft, erfolgen kann – als auch die entsprechenden Maßnahmen liegen alleine in der Hand des Generaldirektors der WHO. Auch mit wissenschaftlicher Begründung gibt es keine Möglichkeit, die Entscheidungen des medizinischen Laien an der Spitze der WHO zu hinterfragen. Seine persönliche Einschätzung gilt uneingeschränkt und solange er das Vorliegen einer pandemischen Notlage behauptet. Eine Kontrollmöglichkeit gibt es weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene. Dabei können die verordneten Maßnahmen durchaus enormen Einfluss auf Unternehmen und Bewohner auch in Ihrem Gemeindegebiet haben. Wie wollen Sie mit dem finanziellen Risiko umgehen und für die finanziellen Schäden für die Unternehmen in ihrem Gemeindegebiet vorsorgen? Ihre Ansprechpartner auf Landes- und Bundesebene werden sich für nicht zuständig erklären und den schwarzen Peter der WHO zuschieben.

Die Verhandlungen für den Pandemievertrag und die internationalen Gesundheitsvorschriften werden nicht von Österreich, sondern von der EU geführt. Österreich hat das Verhandlungsmandat auf die Europäische Kommission übertragen. Die neuen Regeln sollen innerhalb der WHO in der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 beschlossen werden. Die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften gehen automatisch und ohne Beratung im Nationalrat oder Bundesrat ins österreichische Recht über. Lediglich ein Widerspruch Österreichs könnte das verhindern. Der Pandemievertrag wird im Parlament zu ratifizieren sein. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament ist zu erwarten, dass der Vertrag sofort "abgesegnet" wird.

## **Was bedeutet das für Sie auf Gemeindeebene?**

Vorschriften zur örtlichen Gesundheitspolizei können danach direkt von der WHO kommen. Wie werden Sie dann Ihre Verantwortung für die örtliche Gesundheitspolizei wahrnehmen?

Welche Auswirkungen erwarten Sie im Falle einer von der WHO angeordneten lokalen Maßnahme, z.B. lokaler Lockdown, der Ihre Gemeinde betrifft? Wie planen Sie damit umzugehen? Wie werden Sie sicherstellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner am Arbeitsleben innerhalb und außerhalb der Gemeinde teilnehmen können? Wie werden Sie sicherstellen, dass ansässige Betriebe nicht geschädigt werden? Man beachte, dass es keine Möglichkeit gibt, die Anordnungen der WHO auf dem Rechtsweg zu bekämpfen oder sonstwie Einfluss auf die Dauer der von der WHO angeordneten Maßnahmen zu nehmen.

Wir ersuchen Sie, die finanziellen und kompetenzrechtlichen Auswirkungen auf der Gemeindeebene zu evaluieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen sowie entsprechende Abstimmungen auf Landes- und Bundesebene durchzuführen, um die drohenden globalen Zwangsmaßnahmen in allen Bereichen des Lebens ihrer Mitbürger zu verhindern.

Detailliertere Information finden Sie hier: <https://www.afa-zone.at/allgemein/wie-die-who-mit-pandemievertrag-und-international-health-regulations-parlamente-und-buerger-entmachtet/>

Mit erwartungsvollen Grüßen,

**Initiative zur Vorbereitung auf die geplante Übertragung der Kompetenzen in Gesundheits- und Klimafragen auf die WHO und die Änderung von WHO-Empfehlungen in verbindliche WHO-Vorgaben**

*Eine Initiative der Rechtsanwälte für Grundrechte – Anwälte für Aufklärung*

**Rechtsanwälte für Grundrechte**

Anwälte für Aufklärung in Österreich

[www.afa-zone.at](http://www.afa-zone.at)